

Mitteilungsblatt des Amtes

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen,
Levenhagen, Mesekehagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 31

Freitag, den 20. Januar 2023

Nummer 01



Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 17. Februar 2023.

Inhaltsverzeichnis

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes und Öffnungszeiten

Amtliche Bekanntmachungen

- Ergänzungssatzung „Ortsteil Klein Zastrow“, Gemeinde Dersekow - Aufstellungsbeschluss
- Beschluss Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen
- Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen
- Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich des Bismarckwegs“ der Gemeinde Dersekow
- Beschluss Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich des Bismarckwegs“ der Gemeinde Dersekow
- 7. Änderung der Satzung der Gemeinde Behrenhoff über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“
- 7. Änderung der Satzung der Gemeinde Dargelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“
- 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hinrichshagen

Amtliche Mitteilungen

- Nachruf Manfred Hering
- Fischereiabgabemarken im Amt erhältlich
- Sprechstunde der Versichertenberaterin zur Rente

Informationen aus den Abteilungen, Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren

- Freiwillige Feuerwehr Weitenhagen ermittelt Kartmeister
- Kinderfeuerwehr Neuenkirchen erhält Winterparkas
- Wieder ein Stück Normalität in Levenhagen
- Veranstaltungen im Januar 2023 Gemeinde Weitenhagen
- Wir in 17498Neuenkirchen - erste Bürgerenergiegenossenschaft mit Gemeindebeteiligung in MV hat sich gegründet

Schul- und Kitanachrichten

- Weihnachtsfeier in der „Entdeckungskiste“
- Buchlesung mit Kai Pannen in der „Entdeckungskiste“

Kirchliche Nachrichten

- Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen
- Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen
- Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen
- Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen

Vereine und Verbände, Rentnervereine

- Johannas Themenkaffee
- Kinderdisco im Dorf- und Kulturverein e. V. Dersekow
- Stillgruppe der LaLecheLiga e. V.
- Stimmungsvolle Feier der Senioren zum Jahresausklang in Neuenkirchen
- Einladung zum Tanzkaffee im Saal der Feuerwehr Neuenkirchen

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Landhagen und Öffnungszeiten

2 Öffnungszeiten:

Montag	---
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr - 17:00 Uhr (Einwohnermeldeamt nur nach Terminvereinbarung)
Freitag	---

5	Zentrale	03834 89 51-0
	Fax	03834 89 51-99

6	LVB	89 51-10	Herr Burgas
---	------------	----------	-------------

Fachbereich Zentrale Steuerung:

7	Fachbereichsleiter	89 51-19	
	Sekretariat	89 51-11	Frau Fricke
	Personalangelegenheiten	89 51-13	Frau Seefeldt
	Gremien/Sitzungsdienst	89 51-14	Herr Willsher
7	IT- und Datensicherheit	89 51-16	Herr Sbach
	IT-Schulen	89 51-66	Herr Lanz
7	Vergaben	89 51-17	Frau Bohnenstengel

	Fax:	89 51-99
--	-------------	-----------------

8 Fachbereich Ordnung und Soziales:

8	Fachbereichsleiter/	89 51-20	Herr Draack
8	Brandschutz		
	Gewerbe/Verkehr	89 51-21	Herr Falk
	Einwohnermeldestelle	89 51-22	Frau Radloff
	Wohngeldstelle/Schule	89 51-23	Frau Krey
8	Kita/Tagesmütter	89 51-24	Frau Rode-Schmidt
9	Standesamt	89 51-25	Frau Buutz

	Fax:	89 51-29
--	-------------	-----------------

9 Fachbereich Bauen und Liegenschaften:

	Fachbereichsleiterin	89 51-30	Frau Neumann
10	Hochbau	89 51-38	Herr Schumann
	Tiefbau/Beitragswesen	89 51-31	Herr Weißflog
	Baurecht	89 51-32	Herr Berner
	Pachten/Liegenschaften	89 51-33	Frau Herrmann
10	Pachten/Liegenschaften	89 51-35	Herr Köhn
	Bauverwaltung/	89 51-36	Herr Schneider
	Baudurchführung		
	Breitband		
11	Gebäudemanagement	89 51-34	Frau Zeuner

11	Fax:	89 51-39
----	-------------	-----------------

12 Fachbereich Finanzen:

13	Fachbereichsleiterin	89 51-40	Frau Schröter
	Buchhaltung	89 51-41	Frau Schliebner-Bärsch

13	Steuern/Mieten/ Wasser- und		
	Bodenverband	89 51-42	Frau Termünde
13	Kassenleiterin	89 51-50	Frau Walz
14	Buchhaltung	89 51-51	Frau Kaulfuß
14	Vollstreckung	89 51-52	Frau Schünemann

14	Fax:	89 51-99
----	-------------	-----------------

Amtliche Bekanntmachung

Amt Landhagen

Fachbereich Bauen und
Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **DER/067/2022**

Datum: **30.11.2022**

Gemeindevertretung Dersekow

- öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Ergänzungssatzung „Ortsteil Klein Zastrow“, Gemeinde Dersekow - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung, der
Ergänzungssatzung „Ortsteil Klein Zastrow“

1. Planungsanlass
Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ortsteil Klein Zastrow“ sollen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.
2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches
Das Plangebiet befindet sich südlich der zentralen Ortslage Klein Zastrow an der Stichstraße zur BAB 20 gelegen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,2 ha und umfasst die Flurstücke 23/6 (teilweise), 16/4 (teilweise), 16/3, 16/1 und 15 (teilweise), Flur 3, Gemarkung Klein Zastrow
3. Verfahren
Das Verfahren wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.
Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den südlichen Teil des Ortsteiles Klein Zastrow in der Gemeinde Dersekow. Die Gemeinde beabsichtigt mit der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 11 Mitglieder gesamt
- 7 davon anwesend
- 6 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: /


Mitglied der Gemeindevertretung


Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 12

„Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bauungsplans Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Stand November 2022 und die Begründung wurden auf der Gemeindevertretersitzung am 12.12.2022 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2

BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:2.500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von rund 57,7 ha. Er umfasst aufgeteilt auf 2 Planteile ganz oder teilweise die Flurstücke 3/2, 19, 20, 21, 25/2, 26/1, 29/1, 30/3, 30/4, 31/2, 31/3, 32/2, 32/3, 33/2, 33/3, 49/2, 50/1, 50/2, 77/2, 78/2, 79/3, 80/2, 81/1, 84/3, 85, 86, 87, 88, 89, 90 und 92 in der Gemarkung Diedrichshagen, Flur 2.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks.

Zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom November 2022, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

vom 30.01.2023 bis einschließlich 10.03.2023

**im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neu-
enkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Ein-
sicht im Amt Landhagen/Bauamt öffentlich aus:**

- montags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
- dienstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- mittwochs: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamt-suche“ einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Biotoptypenkartierung**
4. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
5. **Blendgutachten**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich westlich des Planungsraumes in ca. 60 m Entfernung zum Geltungsbereich in der Ortslage Diedrichshagen.
 - Es wurde gutachterlich untersucht, ob die Solarmodule der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage erhebliche Belästigungen durch Lichtimmissionen auf umliegende Gebäude sowie den Straßen- und Bahnverkehr verursachen können.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit,
Begründung zum Punkt 5.2 Immissionsschutz,
Blendgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Es wurden gewichtete Mittelwerte der Ackerzahlen von 32 Bodenpunkten ermittelt.
- Es handelt sich demnach um Böden mit untergeordneter Bedeutung für die Landwirtschaft.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 57,7 ha und ist unversiegelt.

- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker.
- Vollversiegelung auf einer Fläche von maximal 500 m².
- Die Anlage von teilversiegelten Schotterwegen im Umfang von bis zu 5.000 m².

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Baufeld 3 befindet sich ein temporäres Kleingewässer, welches als solches erhalten wird.
- Die Planteile liegen teilweise in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Groß Schönwalde.
- An offenen und verrohrten Vorflutern ab der Böschungsoberkante bzw. der Rohrleitungssache ein 5 Meter breiter Gewässerrandstreifen zu berücksichtigen

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zu Punkt 6.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Weitenhagen liegt bei 13 °C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 316 mm.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Der Bereich des geplanten sonstigen Sondergebietes ist als intensiv genutzte Äcker einzuschätzen.
- Es besteht ein erhöhter Untersuchungsbedarf für Brutvögel, Reptilien und Amphibien.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Als landschaftsbildprägend ist die Gleisanlage zwischen den beiden Planteilen und den parallel dazu verlaufenden 220 kV und 380 kV-Freileitungen zu benennen.
- Südwestlich des Geltungsbereiches verläuft die Bundesstraße B 109.
- Strukturgebende Gliederungselemente wie Wälder und lineare Gehölzflächen mindern die Einsehbarkeit auf den Planungsraum.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Planungsraum sind Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Nationale oder europäische Schutzgebiete werden nicht überplant.
- Als nächstgelegene europäische Schutzgebiete sind das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1946-301 „Wälder um Greifswald“ sowie die europäischen Vogelschutzgebiete DE 1946-401 „Eldena bei Greifswald“ und DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ nördlich bzw. nordöstlich in ca. 140 m Entfernung zum Planungsraum zu benennen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde Weitenhagen nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Geltungsbereich

Weitenhagen, den 02.01.2023



**Bürgermeisterin
Frau Jeske**

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 1
vom 20.01.2023

Amt Landhagen
Fachbereich Bauen und
Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **WEI/097/2022**
Datum: **12.12.2022**

Gemeindevertretung Weitenhagen

- öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen - Beschluss zur Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

1. **Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung wird in der Fassung vom November 2022 gebilligt.**

2. Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Diedrichshagen entlang des Bahnabschnitts zwischen der Abzweigstelle Schönwalde und dem Streckenende Lubmin und umfasst eine Fläche von ca. 57 ha.
Der Geltungsbereich umfasst aufgeteilt auf 2 Planteile ganz oder teilweise die Flurstücke 3/2, 19, 20, 21, 25/2, 26/1, 29/1, 30/3, 30/4, 31/2, 31/3, 32/2, 32/3, 33/2, 33/3, 49/2, 50/2, 77/2, 78/2, 79/3, 80/2, 81/1, 84/3, 85, 86, 87, 88, 89, 90 und 92, Flur 2 in der Gemarkung Diedrichshagen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen in der Fassung vom November 2022 bestehend aus
 - Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B),
 - Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
 - der Fachbeitrag Blendgutachten, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, die Biotoptypenkartierung sowie
 - die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf
 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die öffentliche Auslegung erfolgt gern. § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen.
5. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme

Der Aufstellungsbeschluss wurde auf der Gemeindevertretungssitzung am 26.10.2021 gefasst.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind in diese Zeit nicht eingegangen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 13 Mitglieder gesamt
- 9 davon anwesend
- 9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: /

Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich des Bismarckwegs“ der Gemeinde Dersekow

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (3. Auslegung)

Der geänderte Entwurf des Bauungsplans Nr. 6 „Südlich des Bismarckwegs“ der Gemeinde Dersekow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Stand 11/2022 und die Begründung wurden auf der Gemeindevertretersitzung am 30.11.2022 gebilligt und wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Das ca. 1,89 ha große bebaute Gebiet umfasst die Flurstücke 52/3 (teilweise), 56/12, 56/13, 56/14, 280 (teilweise), 281/1, 281/2 (teilweise) und 282/2 (teilweise) der Flur 2 Gemarkung Dersekow. Die östliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Landesstraße L 261, Geschwister-Scholl-Straße; im Norden bildet der Bismarckweg, eine örtliche Mischverkehrsfläche die Geltungsbereichsgrenze. Im Norden und Osten grenzen Bauflächen an und im Westen und Süden landwirtschaftliche Flächen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung.

Die öffentliche Auslegung erfolgt

vom 30.01.2023 bis zum 06.03.2023

**im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36,
17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten
zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen/Bauamt:**

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Einsichtnahme wird gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

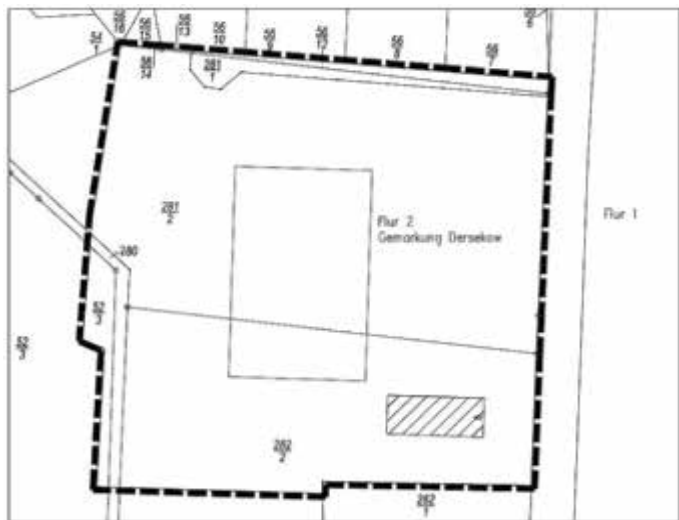
Dersekow, den 02.01.2023

Bürgermeister Herr Lossau



Mitglied der Gemeindevertretung





Geltungsbereich

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 1 vom 20.01.2023

Amt Landhagen
Fachbereich Bauen und
Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **DER/068/2022**
Datum: **30.11.2022**

Gemeindevertretung Dersekow

- öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich des Bismarckwegs“- Beschluss zur 3. Auslegung des Entwurfs und 3. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Südlich des Bismarckwegs“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) in der vorliegenden Fassung von November 2022 und der Begründung werden gebilligt.

Das ca. 1,89 ha große bebaute Gebiet umfasst die Flurstücke 52/3 (teilweise), 56/12, 56/13, 56/14, 280 (teilweise), 281/1, 281/2 (teilweise) und 282/2 (teilweise) der Flur 2, Gemarkung Dersekow. Die östliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Landesstraße L 261, Geschwister-Scholl-Straße; im Norden bildet der Bismarckweg, eine örtliche Mischverkehrsfläche die Geltungsbereichsgrenze. Im Norden und Süden grenzen Bauflächen an und im Westen und Süden landwirtschaftliche Flächen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch Wohnbebauungen Bismarckweg 1, 2, 3 und 4 (Flurstücke 56/7, 56/8, 56/9, 56/10, 56/15 und 281/1), im Osten: durch Landesstraße Geschwister-Scholl-Straße (Flurstück 290)

im Süden: ehemalige landwirtschaftliche Bebauung und Ackerflächen (Flurstücke 52/3, 280, 282/1 und 282/2) und im Westen: durch Gartenfläche der Wohnbebauung und Wiesenfläche (Flurstücke 56/3, 280 und 281/2).

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Südlich des Bismarckwegs“ Stand November 2022 und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (3. Auslegung).

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neu-
enkirchen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt (3. Beteiligung).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden gern. § 2 Abs. 2 BauGB und die betroffenen Bürger sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen gern. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich zu machen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Der Aufstellungsbeschluss wurde auf der Gemeindevertretungssitzung am 24.02.2021 gefasst.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt. Daher kann auf die Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1. BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden.

1. Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Zeitraum vom 23.08.2021 - 28.09.2021 wurde die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.09.2021 beteiligt.

Die Auslegung wurde aufgrund einer Berichtigung im Mitteilungsblatt vom 27.09.2021 - 28.10.2021 wiederholt.

2. Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Der private Regenwassersammler im Plangelungsbereich wurde neu geplant, die wasserrechtliche Erlaubnis beantragt und im Ergebnis die Verkehrsfläche teilweise angepasst.

Im Zeitraum vom 28.03.2022 - 05.05.2022 erfolgte die 2. Auslegung gern. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 03.05.2022 beteiligt.

3. Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Es wurde ein wasserrechtlicher Fachbeitrag erstellt und bereits der unteren Wasserbehörde vorgelegt. Die Planung bezüglich der Neuverlegung des Mittel- und Niederspannungskabels der E.DIS wurde verändert, was in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen ist. Der Standort für die Löschwasserzisterne befindet sich nun außerhalb des Plangelungsbereichs.

Für die Änderungen ist eine 3. Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 11 Mitglieder gesamt
- 7 davon anwesend
- 7 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: /


Mitglied der Gemeindevertretung




Bürgermeister

7. Änderung der Satzung der Gemeinde Behrenhoff über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Behrenhoff vom 12.12.2022 folgende 7. Änderung der Satzung erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ der Gemeinde Behrenhoff vom 19.10.2020 wird wie folgt geändert.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (= 10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:
- a) bebaute Grundstücke/ Gewerbe u. Industrie/ Bauland

b) Acker-/ Grünland

c) Straßen/ Wege (Verkehrsfläche)

d) Waldfläche

e) Brach - Öd - Unland

f) Wasserfläche/Sumpf

g) Landwirtschaftliche Nutzfläche (lt. Beitragsbuch)

54,55 €

18,55 €

54,55 €

9,55 €

9,55 €

2,35 €

1,00 €

§ 7
Inkrafttreten

- (1) Diese 7. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Behrenhoff, 12.12.2022

gez. Birnbaum
Gemeinde Behrenhoff
Bürgermeister

7. Änderung der Satzung der Gemeinde Dargelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG), jeweils in der aktuellen Gesetzesfassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dargelin vom 06.12.2022 folgende 7. Änderung der Satzung erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ der Gemeinde Dargelin vom 17.08.2020 wird wie folgt geändert.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (=10.000 qm) für nachfolgend aufgeführte Nutzungsarten:
- a) bebaute Grundstücke/ Gewerbe u. Industrie/ Bauland

b) Acker-/ Grünland

c) Straßen/ Wege (Verkehrsfläche)

d) Waldfläche

e) Brach - Öd - Unland

f) Wasserfläche

g) Landwirtschaftliche Nutzfläche (lt. Beitragsbuch)

54,55 €

18,55 €

54,55 €

9,55 €

9,55 €

2,35 €

1,00 €

§ 7
Inkrafttreten

- (1) Diese 7. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Dargelin, 06.12.2022

gez. Feike
Gemeinde Dargelin
Bürgermeister

3. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hinrichshagen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung und Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl.M-V S. 777), und der §§ 1-3,17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in den geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2022 folgende 3 Änderung der Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hinrichshagen vom 22.11.2006 sowie die 2. Änderung vom 24.11.2021 wird wie folgt geändert.

§ 1
Steuergegenstand

- (1) Steuergegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.
- (2) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Als besonders gefährliche Hunde gelten solche, bei denen nach ihrer Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind in der Hundehalterverordnung für Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Rassen, Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunderassen oder Gruppen.

§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 2023
- für den 1. Hund

- für den 2. Hund

- für den 3. und jeden weiteren Hund

- für den 1.und jeden weiteren gefährlichen Hund

30,00 Euro

45,00 Euro

60,00 Euro

120,00 Euro
- (2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 2024
- für den 1. Hund

- für den 2. Hund

- für den 3. und jeden weiteren Hund

- für den 1.und jeden weiteren gefährlichen Hund

36,00 Euro

48,00 Euro

72,00 Euro

120,00 Euro

§ 15
Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinrichshagen, den 14.12.2022

gez. Wellendorf
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Nachruf

Die Gemeinde Wackerow trauert um

Manfred Hering

Der langjährige Altbürgermeister ist am 29. Dezember verstorben. Er wurde 70 Jahre alt.

Manfred Hering wurde 1990 als erster Bürgermeister nach der Wiedervereinigung gewählt und prägte die Gemeinde 29 Jahre lang maßgeblich.

Zu seinen größten Verdiensten zählen vor allem die Entwicklung von attraktiven Wohngebieten in der Gemeinde und damit verbunden die kontinuierlich gewachsenen Einwohnerzahlen.

Manfred Hering war unter anderem Mitglied des Kreistages Ostvorpommern sowie weiterer kommunaler Gremien und engagierte sich in Vereinen.

Wir werden ihn als unermüdlich engagierten Wackerower in Erinnerung behalten.

Der Bürgermeister

Nachruf zum Tode von Herrn Manfred Hering

Das Amt Landhagen trauert um den ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Wackerow Manfred Hering, der kurz nach Weihnachten im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

Manfred Hering war von 1990 bis 2019 Bürgermeister der Gemeinde Wackerow. In seiner Amtszeit hat er sich sehr um die Gemeinde verdient gemacht, vor allem sein Engagement für die sozialen und wirtschaftlichen Belange bleiben in positiver Erinnerung.

Große Verdienste hat sich der ehemalige Bürgermeister Manfred Hering auch um die Weiterentwicklung der Gemeinde erworben, so durch die Entwicklung der B-Pläne, der Fusion mit der Gemeinde Groß Petershagen und damit auch der Einwohnerentwicklung.

Auch als Amtsausschussmitglied hat er die Entwicklung des Amtes Landhagen mitgeprägt.

Manfred Hering war ein engagierter Bürgermeister der aufgrund seiner Zielstrebigkeit stets ein hohes Ansehen in der Gemeinde und im Amt genossen hat.

Das Amt Landhagen dankt Herrn Manfred Hering für sein Wirken und seine Verdienste und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie gilt in dieser Zeit unser tiefes Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Der Amtsvorsteher
Robert Lossau

Die Mitarbeiter
des Amtes Landhagen

Fachbereich Ordnung und Soziales informiert



Ab sofort sind die **Fischereiabgabemarken für das Jahr 2023** im Amt Landhagen erhältlich.

Die Fischereiabgabe beträgt 10,- € je angefangenes Kalenderjahr.

i. A. Falk

FB Ordnung und Soziales

Informationen aus den Abteilungen und Gemeinden

Freiwillige Feuerwehr Weitenhagen ermittelt Kartmeister



Stiftung für Ehrenamt und
bürgerschaftliches Engagement
in Mecklenburg-Vorpommern

Am 12.11.2022 fand in der Karthalle Stralsund die diesjährige Kartmeisterschaft der Freiwilligen Feuerwehr Weitenhagen statt. Insgesamt neun Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr gingen zuerst auf die Strecke und kürten die Schnellsten unter sich. Die Jugendlichen zeigten viel Mut und Einsatz und alle konnten nach Rennende stolz auf Ihre Leistung sein.

Die 14 aktiven Kameradinnen und Kameraden kämpften zuerst um die besten Startplätze für das Rennen über 65 Runden. Auch hier wurde hart, aber immer fair gekämpft. Die Sieger wurden mit einem Pokal und einer Medaille belohnt.

Gemeinsam ging es dann zurück in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Weitenhagen, wo man den Abend bei Grillfleisch und Getränken ausklingen ließ. Ein Dank geht an alle Beteiligten und Organisatoren. Besonders bedanken wir uns bei der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern, sowie dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Weitenhagen. Ohne diese Unterstützung wäre dieser tolle Tag nicht möglich gewesen.



Sprechstunde der Versichertenberaterin zur Rente

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Daniela Kuhn, erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Rentenantragstellung und einer Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, sowie den Regionalträgern.

Sprechtag: 21.02.2023 von 15:00 - 17:30.

Anmeldung bitte unter 0178 5744047.

Kinderfeuerwehr Neuenkirchen erhält Winterparkas

Bei der Weihnachtsfeier der Feuerwehr Neuenkirchen gab es für die aktuell 18 Kinder der Kinderfeuerwehrgruppe eine große Überraschung. Sie erhielten Winterparkas, die bisher nicht vorhanden waren. Für die Kinderfeuerwehren gibt es im Gegensatz zu der Jugendfeuerwehr und den aktiven Kameraden keine Bekleidungs Vorschrift. Daher gestaltete sich die Beschaffung von warmen Jacken für die Kinderfeuerwehr sehr schwierig. Die Gemeinde darf keine freiwilligen sozialen Ausgaben tätigen und da es eben für die Kinder keine Bekleidungs Vorschrift gibt, wäre die Beschaffung der Parkas eine solche freiwillige soziale Ausgabe und daher nicht möglich gewesen.

Damit aber die Kinder nicht frieren müssen hatten die Betreuer der Kinderfeuerwehr die Idee, die Beschaffung über Sponsoren zu verwirklichen. So wurde unter anderem auch die Firma Cheplapharm angeschrieben. Schon wenige Stunden nach dem Verschicken der Mail meldete sich die Firma Cheplapharm und Herr Sosnitza wollte näheres über unsere Bitte wissen. Nachdem wir unser Anliegen detailliert erläutert hatten, sagte uns Herr Sosnitza nach Rücksprache mit seiner Geschäftsleitung die Beschaffung aller Parkas für die Kinderfeuerwehr zu. Innerhalb weniger Tage war dann alles abgewickelt und die Kinder konnten, wie man auf den Bildern sehen kann, die Parkas mit großer Freude in Empfang nehmen. Nicht nur unser Dank sondern auch der vieler Eltern unserer Kinder geht an die Firma Cheplapharm.

Aus vielen Statistiken der Feuerwehren geht hervor, dass Feuerwehren ohne gute Nachwuchsarbeit in Zukunft existenziell in ihrem Bestand gefährdet sind. Vor diesem Hintergrund entstand auch in Neuenkirchen vor einigen Jahren eine Kinderfeuerwehr, die sich vom Tag ihrer Gründung an wachsender Beliebtheit rühmen kann. Mit 6 Jahren werden die Kinder aufgenommen und im Alter von 10 Jahren in die Jugendfeuerwehr übergeben. Seit der Gründung Ende 2019 bis zum Jahresende 2022 konnten bereits 14 Kinder in die Jugendfeuerwehr übergeben werden. Ein schöner Erfolg, der auch den Bestand der Jugendfeuerwehr nachhaltig gewährleistet.



Wieder ein Stück Normalität

Nach mehr als zwei Jahren war es Ende Oktober endlich soweit, die üblichen jährlichen Zusammenkünfte in der Gemeinde abzuhalten. Begonnen hat es mit dem privat organisierten Halloweenumzug durchs Dorf, der Einige zum Schaudern brachte. Mehr als 30 Kinder samt Anhang folgten einer Gruselkutsche und erschreckten die Bewohner.

Am 17.11.2022 folgte der Laternenumzug mit Unterstützung der Kirchengemeinde und der freiwilligen Feuerwehr. Nach einem Gottesdienst in unserer kleinen Kirche begaben sich alle auf den Weg durchs Dorf und im Anschluss klang der Abend bei Grillwürsten und Punsch vor der Feuerwehr aus.

Am 01.12.2022 waren dann alle Senioren zur traditionellen Weihnachtsfeier in die Feuerwehr eingeladen. Es gab selbstgebackenen Kuchen und Kaffee. Der Dank für die Gestaltung des Raums und das Engagement gilt vor allem den fleißigen Helferinnen des Dorfes und dem ansässigen Fitnessstudio.

Nur zwei Tage später gestaltete die Jugendfeuerwehr den Schmuck für den diesjährigen Dorf-Weihnachtsbaum und genoss Kekse, Kuchen und zum Ende der Veranstaltung eine selbstgebackene Pizza.

Die Gemeindevertretung, freiwillige Feuerwehr und Kirchengemeinde freuen sich mit Ihnen auf ein tolles Jahr 2023 mit vielen persönlichen Gesprächen und Treffen.

Veranstaltungen im Januar 2023 Gemeinde Weitenhagen



Termine Gemeindevertreter:

30.01.2023

19:00 Uhr 1. Sitzung Ausschuss für Jugend, „Uns Dörphus“ Kultur, Sport und Soziales Weitenhagen

Termine Sonstiges:

21.01.2023

17:00 Uhr Fackelumzug zum Rodelberg Feuerwehr
Tannenbaumverbrennen Weitenhagen
Freiwillige Feuerwehr

Termine der Senioren Weitenhagen:

16.01.2023

15:00 Uhr Johannas Themenkaffee „Uns Dörphus“
17:00 Uhr Thema Weitenhagen
„Essen und Trinken im Mittelalter“
Termine der Arbeitsgruppe
„Aktives Dorfleben Diedrichshagen/Guest“

18.01.2023

20:00 Uhr Dorf-Kino „Alte Schule“ Diedrichshagen

Änderungen vorbehalten. Geänderte Termine und evtl. zusätzliche Termine werden in den monatlichen Amtsblättern, in den Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde Weitenhagen www.Weitenhagen.info bekanntgegeben. Schauen Sie sich auch sonst gerne unsere Homepage über und für unsere Gemeinde an.



Wir in 17498Neuenkirchen

erste Bürgerenergiegenossenschaft mit Gemeindebeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern hat sich gegründet

Der erste formale Schritt ist erfolgt: Am Montag, dem 05. Dezember, wurde in Neuenkirchen die erste Bürgerenergiegenossenschaft mit Gemeindebeteiligung in unserem Bundesland gegründet.

„Wir in 17498Neuenkirchen“ möchte die Energiewende durch gemeinschaftliche Investitionen in die lokale Erzeugung und Vermarktung erneuerbarer Energien vor Ort voranbringen. Nach intensiver Vorbereitung durch die Initiatoren rund um den Physiker Andreas Dinklage konnte unter der kompetenten Leitung von Holger Millahn vom Genossenschaftsverband die Gründungsversammlung durchgeführt werden.

Insgesamt 21 Frauen und Männer entschieden sich vor Ort, durch ihre Unterschrift unter die beschlossene Satzung der frisch gegründeten Genossenschaft beizutreten. Zwei per Zoom zugeschaltete Interessenten werden ihre Unterschrift in den nächsten Wochen nachholen und drei verhinderte Genossinnen und Genossen haben ihren Beitritt per E-Mail erklärt.

Die Versammlung der Mitglieder wählte einen fünfköpfigen Aufsichtsrat, dem neben dem in Genossenschaftsfragen sehr erfahrenen Michael Hietkamp noch Ingrid Teutschbein, Arne Dinklage, Ruth Bördlein und Frank Weichbrodt angehören. Der Letztgenannte ist dort der Vertreter der Gemeinde Neuenkirchen, deren Gemeindevertretung am 22.11.22 den Beschluss zum Beitritt zur Genossenschaft gefasst hatte. Der Aufsichtsrat bestellte in öffentlicher Sitzung Andreas Dinklage und Daniel Antrick als Vorstand.

Die Beiden haben zunächst die Aufgabe, die Eintragung der Genossenschaft die Gründung abzuschließen. Dann geht es an die inhaltliche Arbeit: Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden und damit die kostengünstige Versorgung der Gemeinde mit Ökostrom sind 2023 als erste Projekte der Genossenschaft vorgesehen.

Die Kita Krümelkiste wurde als erstes Objekt näher ins Auge gefasst.

Die Genossenschaft ist für weitere Mitglieder offen. Beitreten können natürliche und juristische Personen aus Neuenkirchen oder einer Nachbargemeinde, die mindestens einen Geschäftsanteil in Höhe von 200 € erwerben.

Ab 15.12.22 bietet die Genossenschaft an jedem dritten Donnerstag im Monat ab 19 Uhr zunächst im Feuerwehrhaus (Wampener Str. 8), ab Januar im Gemeindezentrum in der Wampener Str. 16 ein regelmäßiges Treffen zu Austausch und Information an. Interessierte sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen unter <https://wir-in-17498neuenkirchen.de/> per E-Mail info@wir-in-17498neuenkirchen.de oder auf Instagram @wir_in_17498neuenkirchen.



Schul- und Kitanaachrichten

Weihnachtsfeier in der Entdeckungskiste

In Vorfreude auf die Feiertage veranstaltete die Kita Entdeckungskiste am 15.12.2022 ein Weihnachtsfrühstück mit anschließender Bastelstunde und Bescherung. In gemütlicher Atmosphäre genossen die Kinder und die Erzieherinnen gemeinsam die von den Eltern mitgebrachten Leckereien. Selbstgemachte Plätzchen, frisches Obst, Kinderpunsch und viele weitere Dinge schmückten den Buffettisch. Außerdem wurden auch viele Bastelanregungen und Materialien durch die Eltern zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle möchten wir uns nochmal recht herzlich bedanken!



Nach dem reichhaltigen Frühstück machten sich alle gemeinsam an das Basteln und konnten dann nachmittags tolle Kunstwerke mit nach Hause nehmen. Auch der Hort veranstaltete eine Weihnachtsfeier mit Naschereien und einem kleinen Film.

Besonders freuten sich alle über die tollen Geschenke, die der Weihnachtsmann unter die geschmückten Tannenbäume der „Entdeckungskiste“ legte. Es war ein gelungener Tag!

Wir wünschen allen ein frohes Fest und einen guten Start in das neue Jahr.



Buchlesung mit Kai Pannen in der Entdeckungskiste

Am 23.11.2022 waren die Kinder aus der Picasso Gruppe der Kita „Entdeckungskiste“ zu einer Buchlesung mit Kai Pannen, in die Kita „Larus Ridibundus“ in Wolgast, eingeladen.

Kai Pannen ist ein Kinderbuchautor, Illustrator und Trickfilmproduzent und beschäftigt sich dabei liebend gerne mit Tieren und Pflanzen.

Das erste von ihm illustrierte Buch ist „Olga - Auch ein Schwein darf einmal traurig sein“. Es kamen noch viele andere hinzu und eine Buchreihe fasziniert die Kinder sehr: die Geschichte von Karl- Heinz der



Spinne und Bizzy der Fliege. Nach „Du spinnst wohl“ und „Mach die Biege, Fliege“ stellte er sein Buch „Wie gewonnen, so gespinnen“ vor.

Wir wurden herzlich in Wolgast empfangen und nahmen in der weihnachtlich geschmückten Halle Platz. Herr Pannen hatte einige seiner Werke mitgebracht und diese auf einem Tisch aufgestellt. Mit einem Projektor begleitete er seine Lesung mit Bildern und mit seiner fesselnden Art und Stimme tauchten wir in die neue Geschichte mit ein.

Die Kinder wurden während der gesamten Lesung mit einbezogen. Das machte die ganze Veranstaltung über die Zeit nie langweilig und die Kinder waren sehr aufmerksam und gespannt. Bevor wir uns dann verabschiedeten, hat uns Herr Pannen das Buch, welches auch wir in der Kita besitzen, signiert. Es war ein erlebnisreicher Vormittag und mit dem Bus ging es zurück nach Wackerow. Mittagessen und Mittagsruhe waren angesagt und dann haben die Kinder vielleicht noch von der Geschichte geträumt.

Ines Bári

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen

Gottesdienste in unserer Gemeinde

Sonntag, 22. Januar

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst mit Einführung des neuen Kirchengerichtes

Sonntag, 29. Januar

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 5. Februar

10:00 Uhr Gristow (Gemeinderaum), Gottesdienst

Sonntag, 12. Februar

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Proben der Musikkreise

dienstags

19:30 Uhr Kirchenchor Wieck-Neuenkirchen im Januar im Pfarrhaus Neuenkirchen;
im Februar im Pfarrhaus Wieck;

mittwochs

19:30 Uhr Blockflötenensemble im Pfarrhaus Neuenkirchen

Christenlehre

Die Christenlehre findet für die Kinder der 1. - 3. Klasse - mittwochs von 16:00 - 17:00 Uhr und für die Kinder der 4. - 6. Klasse - mittwochs von 17:00 - 18:00 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen statt.

Konfirmanden-Zeit

Die Gruppe der Hauptkonfirmanden (8. Klasse) trifft sich montags ab 16:00 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen. Die Vorkonfirmanden (7. Klasse) kommen dort am gleichen Tag ab 17:00 Uhr zusammen.

Krabbelgruppe

Der Treff der Eltern und Kleinkinder ist freitags um 09:30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen.
(neue Interessentinnen bitte bei Frau Knedel telefonisch anmelden.)

Frauenkreis Neuenkirchen

Der Frauenkreis Neuenkirchen trifft sich vierzehntägig dienstags um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen.

Gemeindekaffee in Gristow

Der Gemeindekaffee kommt am Mittwoch, dem 18. Januar um 14:30 Uhr im Gemeinderaum Gristow zusammen.

Ergebnis der Kirchengerichtswahl

Am 1. Adventssonntag, dem 27. November 2022 fand in unserer

Kirchengemeinde unter großer Beteiligung die Kirchengerichtswahl statt.

Die gewählten Mitglieder des neuen Kirchengerichtes, der im Januar 2023 seine Arbeit aufnehmen wird, sind:

Herr B. Gibb (Gristow), Frau Dr. M. Harder (Gristow), Herr Dr. F. Sigeneger (Wackerow), Herr P. Tabel (Wackerow), Herr D. Antrack (Leist III), Frau M. Kleinke, Frau Dr. U. Kordaß, Herr A. Schöpf, Frau K.

Schöpf und Frau G. Spiering (alle aus Neuenkirchen).

Aktuelle Informationen und Termine finden Sie jederzeit in unseren Schaukästen und auf der Internetseite unserer Kirchengemeinde: www.gristow-neuenkirchen.de.

Adressen:

Pastor Dr. V. Gummelt,
Ev. Pfarramt Gristow-Neuenkirchen
Amtszimmer in Neuenkirchen: Alwine-Wuthenow-Ring 12,
17498 Neuenkirchen
Tel.: 03834 799196
E-Mail: neuenkirchen1@pek.de

Sprechzeiten:

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Amtszimmer Neuenkirchen
donnerstags 17:30 - 18:00 Uhr im Amtszimmer Gristow (Alte Schule)

Außerhalb dieser Zeiten sind Gespräche jederzeit nach telefonischer Absprache möglich.

Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern: Frau Jeannette Knedel,
Telefon: 0176 50168864.

Friedhofsverwaltung: Frau Ingrid Müller, Telefon: 03834 899174.

Evangelische Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen



Kontakt

Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen
Evangelisches Pfarramt
Pastorin Franziska Wells
Ernst-Thälmann-Str. 12
17498 Dersekow
Tel.: 03834 5650
E-Mail: dersekow@pek.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:30 Uhr
Pfarramtsassistent Dr. Arvid Hansmann
E-Mail: arvid.hansmann@pek.de

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

22.01.2023

17:00 Uhr Taizé-Andacht, Dersekow

29.01.2023

10:00 Uhr Gottesdienst, Levenhagen

12.02.2023

10:00 Uhr Gottesdienst, Dersekow

19.02.2023

14:00 Uhr Gottesdienst, Görmin

Ab Januar finden die Gottesdienste in Dersekow und Görmin in den Gemeinderäumen statt.

Unsere Gottesdienste und Angebote finden im Rahmen der gebotenen Regeln zum Infektionsschutz statt. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Informationen auf unserer Internetseite www.kirchengemeinde-dersekow.de und in den Schaukästen. Oder Sie abonnieren den kostenfreien Pfarramts-Newsletter, indem Sie einfach eine E-Mail an dersekow@pek.de senden.

Willkommen in unseren Gruppen und Angeboten

Krabbeltreff „Mums'n'Babes“.

Etwa einmal im Monat, Pfarrhaus Dersekow, Nachwuchs ist immer willkommen. Termine & Kontakt über Franziska Wells (Pfarramt)

Kinderchor

für Kinder im Alter von ca. 5 - 12 J., donnerstags, 16:00 - 17:00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow mit Katharina Kühne-Schnittler

Kirchenchor

donnerstags, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, mit Katharina Kühne-Schnittler Dersekower Bläser, Probestunden nach Vereinbarung, mit Andreas Dümmler

Christenlehre

für Kinder im Grundschulalter, dienstags 14:15 - 15:00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, Hortkinder können begleitet werden. Wenn die Grundschule regulär geöffnet ist, findet auch die Christenlehre statt. Neuanmeldungen über das Pfarramt.

Konfirmanden

Konfi-Zeit, für 7./8. Klasse, freitags, 15:00 - 15:45 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, Neueinstieg möglich!

Junge Gemeinde

Ab 14 J., donnerstags, 17:30 Uhr, Pfarrhaus Görmin (neben der Kirche)

Seniorenkreise

Monatliche Treffen mit Kaffee und Kuchen in Dersekow, Görmin und in Levenhagen. Neue und vertraute Gesichter sind gerne gesehen. Bei Bedarf holen wir Sie gerne im Auto ab. Termine & Kontakt: über das Pfarramt.

Themenabend „Jakobsweg“ mit Hans-Jürgen Juhnke

Nach 168 Pilgertagen und 3708 km ist Hans-Jürgen Juhnke aus Heilgeisthof im spanischen Santiago de Compostela angekommen. Dabei war die kleine Marienkapelle in Levenhagen die erste Station des Innehaltens auf dieser einmaligen Reise. Am 27. Januar 2023 um 19:00 Uhr wird er von seinem Weg im Pfarrhaus Dersekow berichten.



(Motiv von Stefanie Bahlinger, Mössingen, www.verlagambirnbach.de)

Die Jahreslosung für 2023 ist der Geschichte der Hagar im 1. Buch Mose entnommen: Als Magd von Abrahams Frau Sarai wird sie die Mutter seines ersten Sohnes Ismael. In einer Stunde der Not spricht Gott direkt zu ihr und spendet ihr Zuversicht - eine Zuversicht, auf die auch wir trauen können!

Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen

Mitteilung im Januar - Februar 2023

Liebe Gemeindeglieder und an unserer Kirchengemeinde Interessierte,

„Du bist ein Gott, der mich sieht!“ (1. Mose 16,13) - so steht es über dem neuen Jahr 2023. Eine junge Frau, ausgegrenzt, verachtet, erlebt überraschend: Da ist jemand, der mich ernst nimmt und meine Not wahrnimmt und mir Gegenüber ist. Diese Erfahrung wünsche ich Ihnen auch für das kommende Jahr mit allen Nöten, die da sein mögen, mit allen Herausforderungen, die auf Sie warten!

Wir stehen auch mit einem neuen Kirchengemeinderat vor den Herausforderungen unserer Kirchengemeinde. Gewählt wurden: Heidrun Aschoff, Annemarie Schölzel, Doris Uecker, Peter Cyrus, Dr. Lürer Kühne, Karsten Zepik. Wir gratulieren ihnen! Und wir danken allen, die sich zur Wahl gestellt haben. Gott stärke sie und uns alle für das, was seine Gedanken über uns und der Zukunft sind.

Für die Gottesdienste nach der Hinweis: Evtl. werden uns Texte aus dem Römerbrief in die ersten Monate begleiten, das wird der neue Kirchengemeinderat mitentscheiden. Wenn Sie wöchentlich über den Sonntag informiert werden mögen, schreiben Sie einfach auf folgende Adresse eine kurze Nachricht: weitenhagen@pek.de. Dann bekommen sie über einen verborgenen Verteiler mit, was aktuell geplant ist.

Vielen Dank! Seien Sie herzlich begrüßt,

Ihr Michael Wacker

22.01.

09:30 Uhr Gottesdienst mit Jonas Großmann und Maria Kaissling - Römer 1,13 - 17

29.01. letzter Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Gottesdienst mit Gabriele Kelch - Matthäus 17,1 - 9

05.02. Septuagesimae, 70 Tage vor Ostern

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Matthäus 9,9 - 13: „Gerade der!“
Pastor Michael Wacker

12.02. Sexagesimae, 60 Tage vor Ostern

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Jesaja 55,8 - 12: „Wie denkt Gott?!“
Pastor Michael Wacker

19.02. Estomihi, „Sei mir ein starker Fels!“ Psalm 31

09:30 Uhr Gottesdienst, 1. Korinther 13,1 - 13: „...und hätte der Liebe nicht!“
Pastor Michael Wacker

Pastor Wacker hat vom 18.01. - 30.01.2023 Urlaub. Die Vertretung hat übernommen: Torsten

Kiefer, Greifswald, Tel.: +49 3834 2005, hgw-johannes@pek.de

Seniorenkreis - herzliche Einladung auf den 15.02.2023!

Unser Thema wird noch bekannt gegeben!

Wir freuen uns immer auf neue Gäste! Wir trinken Kaffee miteinander, tauschen aus, gestalten ein Thema. Zeitraum: 14:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr.

Änderungen aus aktuellem Anlass möglich. Dafür gibt es die wöchentliche Nachricht per Mail, die Sie gerne bestellen können (weitenhagen@pek.de). Die homepage der Kirchengemeinde auch mit Informationen zum Friedhof finden Sie unter: <https://www.kirche-mv.de/weitenhagen>

Sie können auch auf der Homepage des Hauses der Stille nachschauen: www.weitenhagen.de

Für Kinder bieten wir nach Möglichkeit Kindergottesdienst an.

Wir beginnen jedoch immer gemeinsam in der Kirche!

Bekanntmachungen**Sprechzeiten:**

Für Fragen, Anregungen oder persönliche Anliegen stehen Ihnen zur Verfügung:

Michael Wacker, Pastor - Angelika Maroch, Pfarramtsassistentin, Gemeindebüro - Henrik Gummelt, Küster

und Friedhofsmitarbeiter. Das Gemeindebüro ist für Ihre Anliegen in der Regel am Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr geöffnet. Bitte fragen Sie zur Sicherheit vorher telefonisch an.

Kontaktmöglichkeit per Telefon: 803312

Kontaktmöglichkeit per Mail:

Michael Wacker: weitenhagen@pek.de

Angelika Maroch: weitenhagen-pfa@pek.de

Henrik Gummelt: h.gummelt-hds@weitenhagen.de

Pastor Wacker hat am Montag seinen freien Tag. In wichtigen pfarramtlichen Anliegen können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen - bitte geben Sie Ihre Telefonnummer an. Wir rufen dann so bald wie möglich zurück.

Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen



Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Evangelisch-Lutherische Freikirche

Jahreslosung für 2023: Du bist ein Gott, der mich sieht. 1.Mose 16,13

Wir laden herzlich ein:

Januar 2023

04.01. Mittwoch

18:00 Uhr Bibelstunde, Weitenhagen

15.01. 2. Epiphaniassonntag

10:00 Uhr **Gottesdienst**, Weitenhagen

18.01. Mittwoch

18:00 Uhr Bibelstunde, Weitenhagen

29.01. Letzter Epiphaniassonntag

10:00 Uhr **Gottesdienst**, Weitenhagen

Februar 2023

01.02. Mittwoch

18:00 Uhr Bibelstunde, Weitenhagen

19.02. Sonntag

10:00 Uhr **Estomihi - Gottesdienst**, Weitenhagen

**WENN ICH
MITTEN DURCH
GEFAHREN
GEHEN MUSS,
ERHÄLTST DU,
GOTT,
MICH AM LEBEN.**



Zu den angegebenen Veranstaltungen trifft sich die Gemeinde bis auf Ausnahmen im Gemeindezentrum Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Kinder - Christliche Unterweisung

Termine - nach dem Gottesdienst bzw. auf Absprache

Im Angebot: „Was Christen glauben“ - Glaubenskurs auf biblischem Fundament

Wenn Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, hält sich gerne für Sie bereit:

Martin Wilde, Pfarrer

Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

(03834) 50 70 30 Email: pfarrer.mwilde@elfk.de

Weitere Informationen: www.elfk.de/greifswald



Vereine und Verbände

Johannas Themenkaffee

Am 01. Dezember fand unser kulinarischer Nachmittag im Dörphus statt. Alle Teilnehmer waren sehr gespannt, was unsere Gäste, der Chefkoch Steffen Brandt und sein Kollege Jan-Eric Dorn, für uns vorbereitet hatten. Beide stellten sich kurz vor und fühlten sich bei uns schon wie zu Hause. Unter dem Motto, ohne

großen Aufwand und machbar in jeder Küche, präsentierten die beiden ein Büfett für alle Sinne. Ein Probierteller, den jeder Gast auf seinem Platz vorfand, war mit mehreren kleinen Köstlichkeiten versehen. Der Austausch von Rezepten und die Verkostung lösten Begeisterung aus. Die Zeit verging wie im Fluge.

Ich bedanke mich bei meinen fleißigen Helfern, ohne die so eine Veranstaltung nicht möglich wäre.

Nochmals vielen Dank für den tollen Nachmittag und vor allem an unsere Köche aus dem Haus der Stille.

Danke auch an Pastor Michael Wacker, der es ermöglichte, das seine Köche unser Themenkaffee bereichern konnten.

Wenn Sie möchten sehen wir uns **am 26. Januar 2023**.

Unser Gast ist Herr Prof. Dr. phil. Karl-Heinz Spieß zum Thema

Essen und Trinken im Mittelalter

Bis dahin wünsche ich Ihnen besinnliche Feiertage, Gesundheit und viel Glück im Jahr 2023.

Ihre Johanna Fiebig



Kinderdisco im Dorf- und Kulturverein e. V.

Der Dorf- und Kulturverein Dersekow e. V. startete am 19.11.2022 die erste Kinderdisco.

Circa 35 Kinder konnten sich 3 Stunden lang Lieblingssongs bei DJ Mail und Jonas wünschen. Kleinen Preise gab es beim Stuhl – und Stopptanz zu gewinnen. Die Kinder konnten sich stärken mit Kinderbowle, etlichen Getränken, Bockwurst und Brötchen, sowie Knabberlei. Wir planen eine zweite Kinderdisco im ersten Halbjahr 2023 und freuen uns, Euch wieder zahlreich begrüßen zu dürfen. Einen genauen Termin geben wir Euch noch bekannt.



Stillgruppe der LaLecheLiga e. V.

Nach drei Jahren Corona Pause startet Ende Januar die Stillgruppe endlich wieder mit Präsenztreffen.

Stillen ist wichtig für die gesunde Entwicklung des Kindes. La Leche Liga-Stillberaterinnen teilen die Freude am Stillen, und sie teilen auch die Sorgen und Nöte von stillenden Müttern. Jede Beraterin ist selbst eine Mutter und hat eine längere Ausbildung absolviert, um Fragen beantworten zu können.

Die Stillgruppe bietet den Müttern einen Raum, wo sie so sein können, wie sie sind, sowie Austauschmöglichkeiten mit Gleichgesinnten und eine Möglichkeit, Fragen loszuwerden. Im Austausch geht es allerdings nicht nur ums Stillen, sondern um Themen, die Eltern mit Kindern interessieren. Es geht um Ernährung, Erziehung, Schlafverhalten, Veränderung der Partnerschaft oder Fremdbetreuung. Darüber hinaus steht den Müttern der Stillgruppe Greifswald eine kleine Leihbücherei mit Büchern und LLL-Publikationen rund um das Thema Stillen und Familie zur Verfügung.

Das nächste Treffen findet **am 26. Januar 2023 um 09:30 Uhr** statt. Wir treffen uns in der Praxis „Wurzeln und Flügel Entwicklungsbegleitung“, Erlenweg 10 in Potthagen. Das Thema ist „Stillen - der beste Beginn“. Neben diesem Thema ist auch genug Platz für aktuelle Anliegen und konkrete Fragen!

Auch Schwangere, Väter und Geschwisterkinder sind herzlich willkommen.

Geleitet wird das Treffen von Carolin Kreyling, Sozialpädagogin und Stillberaterin.

Kontakt: Tel.: 03834 / 454 0169; Carolin.Kreyling@LLL-Team.de

Stimmungsvolle Feier der Senioren zum Jahresausklang



Wer bei der Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Neuenkirchen am 08. Dezember 2022 dabei war, wird sich lange an die schön geschmückten Tische im Saal der Feuerwehr und die gute Stimmung erinnern. Fleißige Hände hatten für 100 Gäste mehrere Tafeln weihnachtlich gestaltet.

Es gab für jeden Gast Kaffee und Kuchen. und auch ein Glas Sekt wurde von der Gemeinde spendiert. Die Kinder der Krümelkiste begeisterten mit ihrer fröhlichen Darbietung von Gedichten, Spielen und Liedern und setzten manchen in Erstaunen, wegen ihrer Textsicherheit über viele Strophen hinweg. Ein ganz herzliches Dankeschön an die Mädchen, Jungen und Erzieherinnen.

Frau Dr. Möllmann, die Leiterin des Seniorenbeirats, bedankte sich bei Frau Dr. Dedeck für ihr jahrelanges Engagement als ehemalige Leiterin des Seniorenbeirates mit einem schönen Blumenstrauß und einem Präsent. Für ihre Unterstützung der Seniorenarbeit wurden Bürgermeister Frank Weichbrodt, seine Stellvertreterin Susanne Wischnewski sowie die Leiterin des

Sozialausschusses Kirsten Breitsprecher-Kranz mit Blumen und ebenfalls mit einem Präsent gewürdigt.

Mit Freude und Begeisterung waren alle Gäste dabei, als Matthias Wöller von der Musikschule Fröhlich mit seinem Akkordeon zum gemeinsamen Singen einlud. Eine wunderbare weihnachtliche Stimmung erfüllte den Raum. Jeder Gast bekam anschließend einen hübsch eingepackten Kalender und eine Weihnachtskarte überreicht. Danach wurde getanzt. DJ Buchfink hatte sich auf diese Feier gut vorbereitet und unterhielt die tanzfreudige Generation mit flotter Musik.

Die älteren Einwohner der Gemeinde, die den Weg zur Weihnachtsfeier nicht schafften, erhielten in den Tagen vor dem Fest Besuch von den Mitarbeitern des Seniorenbeirates. Diese überreichten persönlich nochmals 100 Kalender verbunden mit besten Weihnachts- und Neujahrsgrüßen.

Kirsten Kirchner

Einladung zum Tanzkaffee im Saal der Feuerwehr

Bewegungsfreudige, gesellige und tanzbegeisterte Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Neuenkirchen können sich für einen Tanznachmittag in Neuenkirchen entscheiden. DJ Buchfink wird **am 10. Februar zwischen 14:30 Uhr und 18:00 Uhr** im Saal der Feuerwehr

Tanzmusik spielen. Für Kaffee und etwas Knabberei wird gesorgt. Die Mitglieder des Seniorenbeirates freuen sich, das junge Jahr mit Schwung und guter Laune zu begrüßen.

Anmeldungen **bis zum 02.02.2023** sind unter folgenden Rufnummern möglich: Frau Dr. Möllmann 0172 326 22 10 oder Frau Niemann 03834 89 44 82.

Kirsten Kirchner

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen mit öffentlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.181 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

IHRE HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

“ Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,

Beginn der Ewigkeit

Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.



**Bestattungen
Heidrun Pietsch GmbH**

Hauptfiliale Neuenkirchen **Schönwalde-Center**
Alwine-Wuthenow-Ring 11a Ernst-Thälmann-Ring 11-13
17498 Neuenkirchen 17491 Greifswald

24 Stunden Notfall Telefon: 03834 899614



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

*Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut!*

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

7 Nächte p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

ab € 429,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag
oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension **ab € 321,-**

(Betriebsferien vom 8. Januar bis 1. Februar '23)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

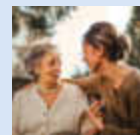
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

BRANCHE direkt 2023



*Einfach
schnell
gefunden werden!*



**Es sind nur noch wenige Plätze frei!
Jetzt Eintrag buchen!**

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie
bei Ihrem Ansprechpartner

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Tel. 039931 579-0 · info@wittich-sietow.de





ACEDO Hotel&Spa Fitness . Sauna . Kurse . Hotel

Tag der offenen Tür

– Samstag | 28.01.23 | 13–17 Uhr –

Bei Abschluss einer Jahresmitgliedschaft erlassen wir Ihnen
die Einsteigerstartgebühr von **85 €**

Schnupperangebote Kurse Rückenfitness 14 Uhr und Yoga 15 Uhr

ACEDO Hotel&Spa | Im Dorfe 2 | 17498 Levenhagen | Fon: 03834/51170 | www.alcedo-levenhagen.de



Suche EFH

- Jg. Fam., noch 3 (bald 4)
- su. in VP-G/ Stadtnähe
- viel Wfl. o. Ausbaumögl.
- großzüg., pflegel. Grdstck.
- Kita, Schule i. d. Nähe

Tel.: 03834 4398822

www.dr-lehner-immobilien.de



Foto: pixabay.com



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Totin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498



Wir halten ständig für Sie bereit:

- Junghennen • Hähne
- Stockenten • Laufenten
- Zwerghühner und Futtermittel

Verkauf von küchenfertigen Broilern 7 €/kg, Enten 13 €/kg,
Suppenhühner und Kaninchen

Öffnungszeiten: ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,
 Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache
Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**



Ich bin telefonisch für Sie da:
Ralf Diesener
Tel. 039931 / 579 - 71



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
 Rübeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0 · Telefax: 03 99 31/5 79-30
 Internet: www.wittich.de · e-mail: r.diesener@wittich-sietow.de